



Gemeinde
6434 Illgau



Jahresrechnung 2021

Gemeindeversammlung:

Donnerstag, 28. April 2022, Mehrzweckhalle Ilge

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten.....	3
2.	Aufruf der Stimmentzähler.....	3
	Vorwort des Gemeindepräsidenten.....	4
3.	Vorlage Jahresrechnung 2021	5
3.1.	Umstellung Rechnungslegung auf HRM2.....	5
3.2.	Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2021	6
3.3.	Überblick Jahresrechnung 2021	8
3.4.	Erfolgsrechnung	12
3.5.	Investitionsrechnung	22
3.6.	Bilanz	24
3.7.	Geldflussrechnung	25
3.8.	Anhang zur Jahresrechnung.....	26
3.8.1.	Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen ...	26
3.8.2.	Eigenkapitalnachweis	30
3.8.3.	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	30
3.8.4.	Rückstellungsspiegel	31
3.8.5.	Beteiligungsspiegel	32
3.8.6.	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	32
3.8.7.	Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	33
3.8.8.	Darlehensübersicht.....	35
3.8.9.	Kennzahlen	36
4.	Ausgabenbewilligungen, Abrechnungen.....	37
4.1.	Abrechnung der Ausgabenbewilligung Umbau alte Turnhalle als Dorfladen.....	37
4.2.	Abrechnung der Ausgabenbewilligung Defizitdeckung für Corona-Ertragsausfälle vom Restaurant Sigristenhaus	38
4.3.	Offene Verpflichtungskredite / Ausgabenbewilligungen.....	39
5.	Wahl des Gemeindeschreibers - Übertragung der Wahlbefugnis auf den Gemeinderat	40
6.	Übertragung der Ausgabenbewilligungen an die Urne	42
7.	Wahlen	44

Einladung zur Gemeindeversammlung

Am Donnerstag, 28. April 2022, 19.30 Uhr, im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung, findet in der Mehrzweckhalle Ilge die ordentliche Gemeindeversammlung statt.

Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten
2. Aufruf der Stimmezähler
3. Vorlage Jahresrechnung 2021
4. Ausgabenbewilligungen, Abrechnungen
5. Wahl des Gemeindeschreibers - Übertragung der Wahlbefugnis auf den Gemeinderat
6. Übertragung der Ausgabenbewilligungen und Sachgeschäfte an die Urne
7. Wahlen

Diese Botschaft wird in jede Haushaltung in Illgau zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Illgau, im April 2022

Gemeinderat Illgau

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin:

Iwan Bürgler

Maya Kryenbühl-Blattmann

Vorwort



Liebe Illgauerinnen, Liebe Illgauer

Zum ersten Mal präsentieren wir Ihnen die Rechnung 2021 gemäss Umstellung auf HRM2. Vieles kommt ein wenig anders daher als früher, und lässt sich in diesem Jahr auch nicht vergleichen. Was sich jedoch unter dem Strich abzeichnet, ist mehr als erfreulich und das Jahr 2021 kann finanziell als ein sehr gutes Jahr eingestuft werden. Entgegen den Unsicherheiten und Vorhersagen hat die Corona Pandemie bisher keine finanziellen Auswirkungen gehabt, unsere Finanzen haben sich positiv entwickelt.

Der Gemeinderat behandelte im letzten Jahr 435 Geschäfte an 17 Gemeinderatssitzungen. Als Grossprojekt beschäftigte uns im letzten Jahr der Schulhausneubau, welcher in den nächsten Jahren kommen wird. Gefreut hat mich persönlich auch der gelungene Umbau der alten Turnhalle für unseren neuen Dorfladen. Durch ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben konnten wir mit der Landi Schwyz einen verlässlichen Partner finden.

Der Rundweg Pfylen konnte im Frühsommer realisiert werden. Die Rückmeldungen der Nutzer sind positiv. Im Sommer starteten zudem die Bauarbeiten im Regenbecken für die Abflussmessung des Abwassers. Künftig werden alle Abwasser aus Illgau, Morschach, Stoos und Muotathal nach Schwyz geleitet. Ebenfalls gut voran schreiten die Arbeiten an der gesamten Totalsanierung Schmutzwasser- und Wasserleitungen Vorderoberberg. Bereits steht die letzte Etappe der Schmutzwasser- und Wasserleitung im Gebiet St. Karl/Oberberg in den Startlöchern. Im November wurde bei wunderschönem Winterwetter die neue Weihnachtsbeleuchtung in Betrieb genommen. Auch hier zeigen die positiven Echos, dass etwas Schönes umgesetzt wurde.

Im neuen Jahr stehen verschiedene Projekte bereit, die der Gemeinderat umsetzen will. So steht beispielsweise die Siedlungsentwicklung in unserer Gemeinde im Vordergrund. Ebenfalls wird die Sicherstellung unseres Trinkwassers durch die Sanierung und Leitungserneuerungen im gesamten Versorgungsgebiet mit Quell- und Druckleitungen angegangen. Für Wohnen im Alter stehen neue Ideen im Raum, welche weiterverfolgt werden. Weiter möchte der Gemeinderat neu die Ausgabenbewilligungen an die Urne überweisen, damit alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Möglichkeit haben, brieflich ihre Stimme einfacher abzugeben. Zudem soll die oder der Gemeindegemeinderat neu durch den Gemeinderat angestellt werden können, um so die Auswahl und die Fristen zu verbessern.

Im April ist es nun acht Jahre her, seit ich in den Gemeinderat gewählt wurde. Hinter mir liegt eine spannende und intensive Zeit. Einige Projekte konnten erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, andere sind soweit aufgegleist, dass mit ein wenig Mut und Überzeugung auch diese angepackt werden können.

Es freut mich, dass ich jederzeit auf eine gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und in der Verwaltung zählen konnte. Ich bin mir sicher, dass das Schiff auf dem richtigen Weg ist und auch in der Zukunft erfolgreich gesteuert wird.

Herzlichen Dank allen, die sich zum Wohl unserer Gemeinde einsetzen, insbesondere allen Mitarbeitenden. „*lehr machid das super!*“

Iwan Bürgler
Gemeindepäsident

Traktandum 3

3. Vorlage Jahresrechnung 2021

3.1. Umstellung Rechnungslegung auf HRM2

Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

Ausgangslage

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden haben per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungslegungsvorschriften erhalten. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt nun erstmals auch bei der Jahresrechnung zur Anwendung.

Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der „true and fair view“ in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht. Der neue HRM2-Kontenplan führt dazu, dass die Vorjahre 2020 und früher nicht direkt vergleichbar sind.

Neuerungen im Jahresbericht

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen im Jahresbericht eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Anpassungen in der Eröffnungsbilanz sind im Bilanzpassungsbericht (vgl. Kapitel 3.2) dargestellt.

3.2. Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2021

3.2.1. Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, per 1. Januar 2021, welches die Fachempfehlungen zur Umsetzung von HRM2 beinhaltet, hat eine Neugliederung und Neubewertung von Teilen der Bilanz nach den Grundsätzen von HRM2 zu erfolgen.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen FHG-BG ist eine Eröffnungsbilanz mit dem dazugehörigen Bericht zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 wurde erstellt und am 30.09.2021 resp. 13.01.2022 durch den Gemeinderat genehmigt und durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Der Beschluss und der Prüfbericht wurden durch den Regierungsrat am 08.02.2022 genehmigt.

Für den Übergang sieht das FHG-BG folgende Hauptänderungen vor, die im Bilanzanpassungsbericht dargelegt sind:

- Neubewertung: Die Bewertung erfolgt nach dem Mindeststandard. Dabei ist das Finanzvermögen auf Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen werden vollständig neu bewertet.
- Die Neubewertungsdifferenzen (Neubewertungsreserve) beim Finanzvermögen (Finanzanlagen, Darlehen, Sachanlagen) werden aufgrund einer transparenten Darstellung per 1. Januar 2021 als separate Position Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital geführt und per 31. Dezember 2021 wieder aufgelöst bzw. dem Eigenkapitalkonto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) gutgeschrieben. Bei Reserven aus der Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Aufwertungen im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen und bei allfälligen Umgliederungen von Verwaltungs- in Finanzvermögen oder umgekehrt werden über die Aufwertungsreserve abgebildet. Die Aufwertungsreserve ist am Ende des Jahres nach der Inkraftsetzung zu Gunsten des Eigenkapitals aufzulösen bzw. werden mit dem Eigenkapitalkonto kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) verrechnet.
- Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfahren keine Neubewertung. Es werden Restbuchwerte per 31. Dezember 2020 in die Eröffnungsbilanz HRM2 übernommen. Grundstücke, als Teil der Hochbauten, werden separat bilanziert und nicht mehr abgeschrieben.

Im Weiteren werden mit der Umstellung auf HRM2 gewisse Vermögenswerte betreffend Kontozuteilung überprüft und allenfalls umgegliedert (z.B. Verschiebung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen).

3.2.2. Neugliederung

Neugliederungen im Rahmen der Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital können zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen. Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Spezialfinanzierung Feuerwehr-Ersatzabgaben/Abfallwirtschaft neu im Eigenkapital	Fr. 54'567.84
Fonds Bürgerstiftung neu im Eigenkapital	Fr. 22'366.70

Total Eigenkapitalveränderung aus Neugliederung **Fr. 76'934.54**

3.2.3. Neubewertung

Neubewertungen führen zu einem Aufwertungsüberschuss, was in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 zu einer Eigenkapitalzunahme von Fr. 251'582.75 führt. Die Bewertungsanpassungen bei den Sachanlagen im Finanzvermögen werden der Neubewertungsreserve (Konto 296) und die Bewertungsanpassungen bei den übrigen Positionen der Aufwertungsreserve (Konto 295) zugeführt. Die Aufwertung setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwertung Grundstücke und Hochbauten im Finanzvermögen	Fr. 440'679.44
Abwertung Wertanlagen	Fr. 0.00
Total Aufwertung Finanzvermögen	Fr. 440'679.44

Aufwertung Sachanlagen	Fr. - 166'752.94
Abwertung Darlehen	Fr. 0.00
Abwertung Forderungen	Fr. - 7'382.75
Aufwertung Beteiligungen	Fr. 7'039.00
Einbuchung Rückstellung	Fr. - 22'000.00
Total Abwertung Verwaltungsvermögen (Aufwertungsreserve)	Fr. - 189'096.69

Total Eigenkapitalveränderung aus Neubewertung **Fr. 251'582.75**

Die Neugliederung und Neubewertung per 1. Januar 2021 führt somit zu einer Zunahme des Eigenkapitals um Fr. 328'517.29. Das Eigenkapital setzt sich neu wie folgt zusammen:

Konto	Position Eigenkapital	Saldo
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	Fr. 54'567.84
291	Fonds	Fr. 22'366.70
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	Fr. - 189'096.69
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen)	Fr. 440'679.44
299	Bilanzüberschuss per 31.12.2020	Fr. 1'065'815.69
299	Bilanzüberschuss per 01.01.2021	Fr. 1'394'332.98

3.3. Überblick Jahresrechnung 2021

3.3.1. Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 5'689'641.37 und einem Gesamtertrag von Fr. 6'522'619.97 schliesst die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 832'978.60 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 510'000.00.

Die Ausgaben der Investitionsrechnung belaufen sich auf Fr. 701'469.90. Das Budget sah Investitionsausgaben von Fr. 1'177'000.00 vor. Die Differenz kommt daher, dass mit den Arbeiten für den Abwasseranschluss nach Schwyz später angefangen werden konnte.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 637'654.90.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Mit dem Ertragsüberschuss von ca. 0.8 Mio. Franken konnte die finanzielle Situation verbessert werden. Insbesondere konnten die Schulden um rund 0.8 Mio. Franken reduziert werden. Dank dem sehr guten Abschluss 2021 erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 2'227'664.60.

Die Steuererträge sind in den letzten Jahren stetig leicht angestiegen. Illgau hat mit 180 Prozent einen der höchsten Gemeinde-Steuerfüsse im Kanton Schwyz.

Kommentar zur finanziellen Lage

Die Rechnung 2021 schliesst markant besser als erwartet und mit einem positiven Ergebnis ab. Der Gemeinderat ist sehr erfreut über diesen Abschluss. Die vorliegende Botschaft zeigt in den nachfolgenden Aufgabenbereichen detailliert, wie das Abschlussergebnis zustande gekommen ist.

Neben dem Kostenbewusstsein der Gemeinde haben auch günstige Entwicklungen der nicht beeinflussbaren Faktoren zum positiven Ergebnis beigetragen.

In allen Bereichen wurde das Budget diszipliniert eingehalten und dank einem Kostenbewusstsein wurden zahlreiche Budgetpositionen unterschritten. Der betriebliche Aufwand schloss gegenüber der Rechnung um über Fr. 134'076.06 besser ab. Faktoren die weniger direkt beeinflussbar sind, haben sich im Jahr 2021 zu Gunsten der Gemeinde entwickelt. So konnten höhere Steuereinnahmen als budgetiert verbucht werden. Positiv wirkte sich auch aus, dass die Ergänzungsleistungen erstmalig vollständig durch den Kanton getragen wurden. Das entlastete die Gemeinderechnung um Fr. 160'500.00. Dagegen ist der Gemeindeanteil bei der Pflegefinanzierung rund Fr. 76'000.00 höher.

Der gute Rechnungsabschluss 2021 lässt die Gemeinde für einen Moment durchatmen. Doch die finanziellen Herausforderungen bleiben bestehen. Die Einnahmen der Gemeinde reichen nicht, um die laufenden Aufgaben und zukünftigen Herausforderungen zu tragen. Der Finanzausgleich mit einem Anteil von über 80% ist wichtig, dass die Gemeinde Illgau ihre Aufgaben wahrnehmen kann.

In den nächsten Jahren stehen hohe Investitionen an, so zum Beispiel der Neubau des Schulhauses aber auch bei der Projektausarbeitung für neue Alterswohnungen. Die Gemeinde Illgau ist weiterhin auf einen stabilen Finanzausgleich angewiesen, um die zukünftigen Kosten der Gemeinde tragen zu können.

Es gilt nun gestärkt in die Zukunft zu schauen. Diese bietet für die Gemeinde nicht nur Herausforderungen sondern auch Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten. Diese will der Gemeinderat gemeinsam mit der Verwaltung, den Kommissionen und der Bevölkerung anpacken.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat Illgau beantragt:

- a. die Nachtragskredite von Fr. 99'634.30 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 832'978.60 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 637'654.90 zu genehmigen,
- d. den Bilanzanpassungsbericht zur Kenntnisnahme.

3.3.2. Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Illgau betreffend Jahresrechnung 2021

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Nadia Betschart
Präsidentin der
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Monika Gwerder
Mitglied der RPK

Kurt Betschart
Mitglied der RPK

3.3.3 Gesamtübersicht

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Total Betrieblicher Aufwand	5'555'723.94	5'689'800.00	
Total Betrieblicher Ertrag	-6'396'271.07	-6'219'200.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-840'547.13	-529'400.00	
Finanzaufwand	133'917.43	133'600.00	
Finanzertrag	-126'348.90	-114'200.00	
Ergebnis aus Finanzierung	7'568.53	19'400.00	
Operatives Ergebnis	-832'978.60	-510'000.00	
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-832'978.60	-510'000.00	-717'605.00
Total Aufwand	5'689'641.37	5'823'400.00	5'880'319.24
Total Ertrag	-6'522'619.97	-6'333'400.00	-6'597'924.24

INVESTITIONSRECHNUNG			
Total Investitionsausgaben	701'469.90	1'177'000.00	525'459.25
Total Investitionseinnahmen	-63'815.00	-50'000.00	-51'585.00
Nettoinvestitionen	637'654.90	1'127'000.00	473'874.25

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung

"-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

3.3.4 Nachtragskredite 2021

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat / der Bezirksrat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Nachtrags- kredit	Kurzbeurteilung
0110 Legislative				
30 Personalaufwand	5'994.45	5'500.00	494.45	Umfangreicher Prüfungsaufwand wegen HRM2
0221 Bauverwaltung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'625.25	19'100.00	1'525.25	Mehr Baugesuche bearbeitet
0290 Verwaltungsliegenschaften				
30 Personalaufwand	13'633.10	8'550.00	5'083.10	Abklärungen Gemeindehaus, Liegenschaftsaufwand
1610 Militärische Verteidigung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	378.50	0.00	378.50	Korrekte Verbuchung Sachversicherungsprämien
1620 Zivilschutz				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'292.25	800.00	492.25	Unterhalt Zivilschutzanlagen
36 Transferaufwand	4'670.15	500.00	4'170.15	Beitrag an private Schutzräume
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)				
36 Transferaufwand	1'590.45	1'400.00	190.45	Mehrkosten Alarmierung
3290 Kultur				
36 Transferaufwand	8'600.00	8'200.00	400.00	Anerkennungsbeiträge Motocrossteam/Zithergruppe
3420 Freizeit				
30 Personalaufwand	24'111.95	18'150.00	5'961.95	Erstellung Wanderweg Pfylen, Stunden statt Sachaufwand
36 Transferaufwand	4'950.80	4'700.00	250.80	Mehraufwand Winterwanderwege
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
30 Personalaufwand	3'154.40	1'750.00	1'404.40	Delegierte in Altersheime
4330 Schulgesundheitsdienst				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'628.05	3'600.00	1'028.05	Kurse für Zahnpflege/Lehrmittel
5450 Leistungen an Familien				
36 Transferaufwand	6'367.00	6'000.00	367.00	Pikettkosten Wochenbettbetreuung
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	193'895.20	184'600.00	9'295.20	Mehrverbrauch Treibstoff, Mehraufwand bei der Schneeräumung
7101 Wasserwerk				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	261'418.05	198'800.00	62'618.05	Mehrkosten im baulichen Unterhalt: - Reservoirabdichtung Mütschenen - Leitungen Isentobel
7900 Raumordnung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'712.90	20'200.00	4'512.90	Mehrleistungen Planungen Zonenplanrevision
8400 Tourismus				
30 Personalaufwand	6'811.80	5'350.00	1'461.80	Überarbeitung Strukturen Stoos-Muotatal-Tourismus
Total Nachtragskredite zur Genehmigung			99'634.30	

3.4 Erfolgsrechnung

3.4.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	1'914'332.29	1'939'200.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'503'740.27	1'513'600.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	712'400.00	713'600.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	0.00	0.00	
36 Transferaufwand	807'268.49	963'100.00	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
39 Interne Verrechnungen	617'629.87	572'600.00	
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	353.02	-12'300.00	
Total Betrieblicher Aufwand	5'555'723.94	5'689'800.00	
40 Fiskalertrag	-842'298.85	-759'500.00	
41 Regalien und Konzessionen	-36'370.00	-34'500.00	
42 Entgelte	-457'170.94	-411'600.00	
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-4'670.15	-2'000.00	
46 Transferertrag	-4'438'141.25	-4'439'000.00	
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
49 Interne Verrechnungen	-617'619.88	-572'600.00	
Total Betrieblicher Ertrag	-6'396'271.07	-6'219'200.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-840'547.13	-529'400.00	
34 Finanzaufwand	133'917.43	133'600.00	
44 Finanzertrag	-126'348.90	-114'200.00	
Ergebnis aus Finanzierung	7'568.53	19'400.00	
Operatives Ergebnis	-832'978.60	-510'000.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-832'978.60	-510'000.00	-717'605.00
3 Total Aufwand	5'689'641.37	5'823'400.00	5'880'319.24
4 Total Ertrag	-6'522'619.97	-6'333'400.00	-6'597'924.24

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung

"-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

3.4.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
0 Allgemeine Verwaltung	596'573.56	640'100.00	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	15'832.75	47'100.00	
2 Bildung	1'485'853.33	1'480'050.00	
3 Kultur, Sport und Freizeit	67'879.79	92'950.00	
4 Gesundheit	305'728.05	295'450.00	
5 Soziale Sicherheit	111'921.85	284'600.00	
6 Verkehr	810'100.55	921'100.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung	230'203.40	86'100.00	
8 Volkswirtschaft	14'751.59	71'650.00	
9 Finanzen und Steuern	-4'471'823.47	-4'429'100.00	
	-832'978.60	-510'000.00	-717'605.00

Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)

3.4.3 Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	596'573.56	640'100.00	
01 Legislative und Exekutive	71'493.70	92'750.00	
0110 Legislative	15'514.55	16'200.00	
30 Personalaufwand	5'994.45	5'500.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'520.10	10'700.00	
0120 Exekutive	55'979.15	76'550.00	
30 Personalaufwand	38'365.45	49'050.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'113.70	27'500.00	
42 Entgelte	-500.00	0.00	
02 Allgemeine Dienste	525'079.86	547'350.00	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	120'348.00	140'650.00	
30 Personalaufwand	95'980.35	95'300.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34'174.55	54'850.00	
42 Entgelte	-1'412.90	-1'500.00	
46 Transferertrag	-8'394.00	-8'000.00	
0220 Allgemeine Dienste, übrige	262'383.16	271'650.00	
30 Personalaufwand	189'074.75	183'100.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	81'029.80	97'100.00	
36 Transferaufwand	2'100.00	2'250.00	
42 Entgelte	-9'821.39	-10'800.00	
0221 Bauverwaltung	70'458.00	78'800.00	
30 Personalaufwand	71'982.75	78'700.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'625.25	19'100.00	
42 Entgelte	-22'150.00	-19'000.00	
0290 Verwaltungsliegenschaften	71'890.70	56'250.00	
30 Personalaufwand	13'633.10	8'550.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'123.65	42'200.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	72'300.00	43'300.00	
39 Interne Verrechnungen	7'273.95	2'500.00	
42 Entgelte	-260.00	-500.00	
44 Finanzertrag	-51'180.00	-39'800.00	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	15'832.75	47'100.00	
12 Rechtssprechung	1'322.00	400.00	
1200 Rechtssprechung	1'322.00	400.00	
30 Personalaufwand	1'152.00	550.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	170.00	100.00	
42 Entgelte	0.00	-250.00	
14 Allgemeines Rechtswesen	4'739.65	33'350.00	
1400 Allgemeines Rechtswesen	1'214.75	17'100.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	78.20	11'100.00	
36 Transferaufwand	1'920.00	6'000.00	
42 Entgelte	-783.45	0.00	

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
1403 Betreuungswesen	3'624.00	3'000.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'624.00	3'000.00	
1405 Zivilstandsamt	1'301.00	1'900.00	
36 Transferaufwand	1'301.00	1'900.00	
1406 Markt-/Wirtschaftswesen	-1'070.00	-1'750.00	
41 Regalien und Konzessionen	-1'070.00	-1'500.00	
42 Entgelte	0.00	-250.00	
1408 Grundbuchbereinigung	-330.10	10'100.00	
36 Transferaufwand	0.00	10'100.00	
42 Entgelte	-330.10	0.00	
1409 Kataster- und Vermessungswesen	0.00	3'000.00	
36 Transferaufwand	0.00	3'000.00	
15 Feuerwehr	0.00	0.00	
1500 Feuerwehr	0.00	0.00	
30 Personalaufwand	33'367.85	36'550.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'752.50	41'650.00	
34 Finanzaufwand	192.15	100.00	
42 Entgelte	-69'819.65	-68'000.00	
44 Finanzertrag	-37.90	0.00	
46 Transferertrag	-4'470.00	-3'000.00	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	9'015.05	-7'300.00	
16 Verteidigung	9'771.10	13'350.00	
1610 Militärische Verteidigung	712.60	600.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	378.50	0.00	
36 Transferaufwand	334.10	600.00	
1620 Zivilschutz	1'333.80	150.00	
30 Personalaufwand	41.55	850.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'292.25	800.00	
36 Transferaufwand	4'670.15	500.00	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-4'670.15	-2'000.00	
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	7'724.70	12'600.00	
30 Personalaufwand	3'285.25	6'500.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'849.00	4'700.00	
36 Transferaufwand	1'590.45	1'400.00	
2 BILDUNG	1'485'853.33	1'480'050.00	
21 Obligatorische Schule	1'377'042.88	1'421'350.00	
2110 Kindergarten	100'857.80	96'700.00	
30 Personalaufwand	121'797.55	117'500.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'660.25	2'800.00	
46 Transferertrag	-23'600.00	-23'600.00	
2120 Primarstufe	757'315.80	789'150.00	
30 Personalaufwand	787'376.90	809'550.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	88'513.90	98'000.00	
36 Transferaufwand	1'440.00	1'500.00	
46 Transferertrag	-120'015.00	-119'900.00	

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
2140 Musikschulen	17'427.30	27'000.00	
30 Personalaufwand	33'044.74	39'450.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'513.57	2'550.00	
36 Transferaufwand	0.00	3'000.00	
39 Interne Verrechnungen	9.99	0.00	
42 Entgelte	-18'141.00	-18'000.00	
2170 Schulliegenschaften	380'208.00	381'300.00	
30 Personalaufwand	167'981.55	167'900.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	168'799.95	175'600.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74'900.00	74'800.00	
39 Interne Verrechnungen	4'748.10	1'000.00	
42 Entgelte	-5'146.90	-3'000.00	
44 Finanzertrag	-2'359.70	-10'000.00	
49 Interne Verrechnungen	-28'715.00	-25'000.00	
2190 Schulleitung	72'089.60	66'700.00	
30 Personalaufwand	69'864.30	63'700.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'225.30	3'000.00	
2191 Obligatorische Schule	49'144.38	60'500.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	47'112.45	51'500.00	
39 Interne Verrechnungen	22'215.00	25'000.00	
42 Entgelte	-19'733.07	-16'000.00	
46 Transferertrag	-450.00	0.00	
22 Sonderschulen	108'610.45	58'000.00	
2200 Sonderschulen	108'610.45	58'000.00	
36 Transferaufwand	108'610.45	58'000.00	
29 Übriges Bildungswesen	200.00	700.00	
2990 Bildung	200.00	700.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	500.00	
36 Transferaufwand	200.00	200.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	67'879.79	92'950.00	
32 Kultur, übrige	9'667.65	9'800.00	
3290 Kultur	9'667.65	9'800.00	
30 Personalaufwand	1'067.65	1'600.00	
36 Transferaufwand	8'600.00	8'200.00	
34 Sport und Freizeit	58'212.14	83'150.00	
3410 Sport	3'782.15	5'400.00	
30 Personalaufwand	0.00	800.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	271.25	1'000.00	
36 Transferaufwand	3'510.90	3'600.00	
3420 Freizeit	54'429.99	77'750.00	
30 Personalaufwand	24'111.95	18'150.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'588.30	57'900.00	
36 Transferaufwand	4'950.80	4'700.00	
42 Entgelte	-16'629.06	-1'800.00	
46 Transferertrag	-2'592.00	-1'200.00	

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
4	GESUNDHEIT	305'728.05	295'450.00	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	205'127.65	148'050.00	
4120	Pflegefinanzierung	170'409.35	94'000.00	
36	Transferaufwand	170'409.35	94'000.00	
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	34'718.30	54'050.00	
30	Personalaufwand	3'154.40	1'750.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	90.30	20'000.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	25'700.00	25'700.00	
39	Interne Verrechnungen	5'773.60	6'600.00	
42	Ambulante Krankenpflege	94'533.10	142'250.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	94'533.10	142'250.00	
36	Transferaufwand	94'533.10	142'250.00	
43	Gesundheitsprävention	6'067.30	5'150.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	6'067.30	5'150.00	
30	Personalaufwand	1'439.25	1'550.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'628.05	3'600.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	111'921.85	284'600.00	
51	Krankheit und Unfall	49'083.35	56'600.00	
5120	Prämienverbilligungen	49'083.35	56'600.00	
36	Transferaufwand	49'083.35	56'600.00	
52	Invalidität	0.00	37'000.00	
5220	Ergänzungsleistungen IV	0.00	37'000.00	
36	Transferaufwand	0.00	37'000.00	
53	Alter + Hinterlassene	-392.00	123'100.00	
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	-392.00	-400.00	
46	Transferertrag	-392.00	-400.00	
5320	Ergänzungsleistungen AHV	0.00	123'500.00	
36	Transferaufwand	0.00	123'500.00	
54	Familie und Jugend	14'444.90	19'450.00	
5440	Jugendschutz	3'971.90	7'550.00	
30	Personalaufwand	4'067.90	9'350.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	24.00	700.00	
39	Interne Verrechnungen	6'500.00	6'500.00	
42	Entgelte	-6'620.00	-9'000.00	
5450	Leistungen an Familien	10'473.00	11'900.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'106.00	5'900.00	
36	Transferaufwand	6'367.00	6'000.00	

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
55	Arbeitslosigkeit	300.00	300.00	
5500	Invalidität	300.00	300.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	300.00	300.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	48'485.60	48'150.00	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	28'422.35	40'000.00	
36	Transferaufwand	36'048.75	40'000.00	
42	Entgelte	-7'226.40	0.00	
46	Transferertrag	-400.00	0.00	
5730	Asylwesen	8'273.80	-7'900.00	
30	Personalaufwand	1'830.70	4'300.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	61'442.80	48'800.00	
36	Transferaufwand	27'659.80	29'000.00	
42	Entgelte	-1'676.40	-1'000.00	
46	Transferertrag	-80'983.10	-89'000.00	
5790	Fürsorge	11'789.45	16'050.00	
30	Personalaufwand	2'024.55	3'250.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'159.90	1'700.00	
36	Transferaufwand	8'893.00	11'700.00	
42	Entgelte	-288.00	-600.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	810'100.55	921'100.00	
61	Strassenverkehr	758'144.50	847'600.00	
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	651'167.75	689'800.00	
30	Personalaufwand	95'895.35	93'600.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	193'895.20	184'600.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	435'800.00	455'000.00	
39	Interne Verrechnungen	62'847.50	74'700.00	
42	Entgelte	-24'554.90	-8'100.00	
46	Transferertrag	-112'715.40	-110'000.00	
6151	Parkplätze	9'170.00	51'100.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'090.00	61'100.00	
42	Entgelte	-3'920.00	-10'000.00	
6180	Privatstrassen	97'806.75	106'700.00	
30	Personalaufwand	6'001.95	5'100.00	
36	Transferaufwand	103'493.85	106'600.00	
42	Entgelte	-11'689.05	-5'000.00	
62	Öffentlicher Verkehr	51'956.05	73'500.00	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	51'956.05	73'500.00	
36	Transferaufwand	51'956.05	73'500.00	

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	230'203.40	86'100.00	
71	Wasserversorgung	0.00	0.00	
7101	Wasserwerk	0.00	0.00	
30	Personalaufwand	65'825.65	67'800.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	278'426.95	198'800.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	7'500.00	
39	Interne Verrechnungen	1'091.35	1'500.00	
42	Entgelte	-80'648.90	-75'000.00	
49	Interne Verrechnungen	-264'695.05	-200'600.00	
72	Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	
7200	Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	
30	Personalaufwand	4'958.50	5'850.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	112'780.50	142'150.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	94'400.00	98'000.00	
36	Transferaufwand	58'197.80	45'000.00	
39	Interne Verrechnungen	16'275.85	16'000.00	
42	Entgelte	-72'962.35	-70'000.00	
49	Interne Verrechnungen	-213'650.30	-237'000.00	
73	Abfallwirtschaft	0.00	0.00	
7300	Abfallwirtschaft	0.00	0.00	
30	Personalaufwand	17'714.30	16'500.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'623.45	43'200.00	
42	Entgelte	-42'675.72	-54'700.00	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-8'662.03	-5'000.00	
74	Verbauungen	0.00	500.00	
7410	Gewässerverbauungen	0.00	500.00	
36	Transferaufwand	0.00	500.00	
75	Arten- und Landschaftsschutz	8'393.70	11'550.00	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	8'393.70	11'550.00	
30	Personalaufwand	32'772.35	23'850.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'868.30	9'700.00	
36	Transferaufwand	8'282.70	10'000.00	
42	Entgelte	-36'379.90	-30'000.00	
46	Transferertrag	-149.75	-2'000.00	
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	151'217.00	5'600.00	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	151'217.00	5'600.00	
30	Personalaufwand	532.75	600.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	150'684.25	5'000.00	

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
77 Übriger Umweltschutz	45'879.80	46'150.00	
7710 Friedhof und Bestattung	43'788.75	45'550.00	
30 Personalaufwand	11'958.35	12'750.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'021.15	29'500.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'300.00	9'300.00	
39 Interne Verrechnungen	1'134.25	1'200.00	
42 Entgelte	-3'345.00	-7'100.00	
46 Transferertrag	-280.00	-100.00	
7790 Umweltschutz	2'091.05	600.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'906.15	1'800.00	
36 Transferaufwand	641.70	800.00	
42 Entgelte	-456.80	-2'000.00	
79 Raumordnung	24'712.90	22'300.00	
7900 Raumordnung	24'712.90	22'300.00	
30 Personalaufwand	0.00	2'100.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'712.90	20'200.00	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	14'751.59	71'650.00	
81 Landwirtschaft	1'414.25	2'050.00	
8120 Strukturverbesserungen	1'414.25	2'050.00	
30 Personalaufwand	357.85	550.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	316.40	400.00	
36 Transferaufwand	740.00	1'100.00	
84 Tourismus	23'946.05	47'150.00	
8400 Tourismus	23'946.05	47'150.00	
30 Personalaufwand	6'811.80	5'350.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'420.25	27'000.00	
36 Transferaufwand	30'148.40	29'800.00	
40 Fiskalertrag	-15'434.40	-15'000.00	
85 Industrie, Gewerbe, Handel	21'585.79	50'800.00	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	21'585.79	50'800.00	
36 Transferaufwand	21'585.79	50'800.00	
87 Brennstoffe und Energie	-32'194.50	-28'350.00	
8710 Elektrizität	-35'300.00	-33'000.00	
41 Regalien und Konzessionen	-35'300.00	-33'000.00	
8730 Nichtelektrische Energie	3'105.50	4'650.00	
30 Personalaufwand	864.50	1'650.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'241.00	3'000.00	

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
9	FINANZEN UND STEUERN	-4'471'823.47	-4'429'100.00	
91	Steuern	-834'152.94	-747'200.00	
9100	Steuern	-834'152.94	-747'200.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'413.75	500.00	
34	Finanzaufwand	2'225.26	3'000.00	
40	Fiskalertrag	-826'864.45	-744'500.00	
46	Transferertrag	-8'100.00	-6'200.00	
93	Finanz- und Lastenausgleich	-3'943'700.00	-3'943'700.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-3'943'700.00	-3'943'700.00	
46	Transferertrag	-3'943'700.00	-3'943'700.00	
95	Ertragsanteile, übrige	-131'900.00	-131'900.00	
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-131'900.00	-131'900.00	
46	Transferertrag	-131'900.00	-131'900.00	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-40'415.88	-43'900.00	
9610	Zinsen	-16'466.51	-14'200.00	
34	Finanzaufwand	111'062.32	114'000.00	
44	Finanzertrag	-16'969.30	-18'200.00	
49	Interne Verrechnungen	-110'559.53	-110'000.00	
9630	Haus Dorfstrasse FV	-3'165.80	-29'700.00	
34	Finanzaufwand	13'043.80	16'500.00	
39	Interne Verrechnungen	5'390.40	0.00	
44	Finanzertrag	-21'600.00	-46'200.00	
9631	Gemeindehaus FV	-20'783.57	0.00	
34	Finanzaufwand	7'393.90	0.00	
39	Interne Verrechnungen	6'024.53	0.00	
44	Finanzertrag	-34'202.00	0.00	
99	Nicht aufgeteilte Posten	478'345.35	437'600.00	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	478'345.35	437'600.00	
39	Interne Verrechnungen	478'345.35	437'600.00	
9999	Abschluss	832'978.60	510'000.00	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	832'978.60	510'000.00	

3.5 Investitionsrechnung 2021

3.5.1 Investitionsrechnung nach Arten

Artengliederung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
50 Sachanlagen	536'683.40	627'000.00	
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter	0.00	0.00	
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	
54 Darlehen	0.00	0.00	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	164'786.50	550'000.00	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	
Total Investitionsausgaben	701'469.90	1'177'000.00	
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	0.00	0.00	
61 Rückerstattungen	0.00	-50'000.00	
62 Übertragung von immatremiellen Anlagen in das FV	0.00	0.00	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-63'815.00	0.00	
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV	0.00	0.00	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	
Total Investitionseinnahmen	-63'815.00	-50'000.00	
Nettoinvestitionen	637'654.90	1'127'000.00	473'874.25

3.5.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Voranschlag 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
0 Allgemeine Verwaltung	134'209.95	137'000.00	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	
2 Bildung	0.00	0.00	
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	
4 Gesundheit	0.00	0.00	
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	
6 Verkehr	0.00	0.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung	503'444.95	990'000.00	
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	
Nettoinvestitionen	637'654.90	1'127'000.00	473'874.25

+: Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

-: Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

3.5.3 Investitionsrechnung

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
I	Investitionsrechnung	637'654.90	1'127'000.00	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	134'209.95	137'000.00	
02	Allgemeine Dienste	134'209.95	137'000.00	
0290	Verwaltungsliegenschaften	134'209.95	137'000.00	
50	Sachanlagen	134'209.95	137'000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	503'444.95	990'000.00	
71	Wasserversorgung	86'466.75	160'000.00	
7101	Wasserwerk	86'466.75	160'000.00	
50	Sachanlagen	120'981.75	190'000.00	
61	Rückerstattungen	0.00	-30'000.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-34'515.00	0.00	
72	Abwasserbeseitigung	416'978.20	830'000.00	
7200	Abwasserbeseitigung	416'978.20	830'000.00	
50	Sachanlagen	281'491.70	300'000.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	164'786.50	550'000.00	
61	Rückerstattungen	0.00	-20'000.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-29'300.00	0.00	

3.6 Bilanz 2021

Bilanz	01.01.2021	31.12.2021
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	29'226.43	26'965.54
101 Forderungen	398'790.80	423'869.56
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	0.00	0.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'154'000.00	1'154'000.00
109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	1'582'017.23	1'604'835.10
140 Sachanlagen VV	11'070'686.00	10'995'940.90
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	180'000.00	180'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'035'300.00	1'035'300.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	12'285'986.00	12'211'240.90
Total Aktiven	13'868'003.23	13'816'076.00
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	545'466.62	993'036.87
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'083'825.10	3'719'274.06
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	0.00	27'611.39
205 Kurzfristige Rückstellung	22'000.00	13'200.00
Kurzfristiges Fremdkapital	6'651'291.72	4'753'122.32
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'583'619.83	6'444'200.53
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	150'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	238'758.70	241'088.55
Langfristiges Fremdkapital	5'822'378.53	6'835'289.08
Total Fremdkapital	12'473'670.25	11'588'411.40
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	54'567.84	54'920.86
291 Fonds im Eigenkapital	22'366.70	22'366.70
Zweckgebundenes Eigenkapital	76'934.54	77'287.56
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-189'096.69	0.00
296 Neubewertungsreserven Finanzvermögen	440'679.44	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'065'815.69	2'150'377.04
Zweckfreies Eigenkapital	1'317'398.44	2'150'377.04
Total Eigenkapital	1'394'332.98	2'227'664.60
Total Passiven	13'868'003.23	13'816'076.00

3.7 Geldflussrechnung 2021

Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2021
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	832'978.60
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK	353.02
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK	-
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	712'400.00
(+) Wertberichtigungen VV	-
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	1'545'731.62
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	-25'078.76
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	447'570.25
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	27'611.39
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	-8'800.00
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	150'000.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds FK und EK	2'329.85
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'139'364.35
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-701'469.90
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	63'815.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-
(+) Aktivierung Eigenleistungen	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-637'654.90
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	-
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-637'654.90
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'364'551.04
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	860'580.70
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'503'970.34
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-2'260.89
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	26'965.54
Stand flüssige Mittel per 1.1.	29'226.43
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-2'260.89
Kontrolltotal	-

3.8. Anhang zur Jahresrechnung

3.8.1. Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

3.8.1.1. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Der Deckungsbetrag per 31.12.2021 beträgt 103.6% (vor Revision).
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

3.8.1.2. Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

3.8.1.3. Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz (in %)
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20
12	Anlagen im Bau	-	-
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretens-wahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Der Deckungsbetrag per 31.12.2021 beträgt 103.6% (vor Revision).

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

3.8.2 Eigenkapitalnachweis 2021

Veränderungen	Stand 01.01.2021	Spezialfinanzierungen		Jahresergebnis		Stand 31.12.2021
		Fonds, Legate, Einlage	Stiftungen Entnahme	Ertragsü.	Aufwandü.	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	54'567.84					54'920.86
Feuerwehr	25'690.60	9'015.05	0.00			34'705.65
Abfallbeseitigung	28'877.24	0.00	8'662.03			20'215.21
2910 Fonds im Eigenkapital	22'366.70					22'366.70
Bürgerstiftung	22'366.70	0.00	0.00			22'366.70
2911 Legate und Stiftungen im Eigenkapital	0.00					0.00
Keine	0.00	0.00	0.00			0.00
2950 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	251'582.75					0.00
2960 Neubewertungsres. Finanzvermögen	-189'096.69	0.00	189'096.69			0.00
Auf- und Neubewertungsreserven	440'679.44	0.00	-440'679.44			0.00
2990 Jahresergebnis	0.00			832'978.60	0.00	832'978.60
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'065'815.69	251'582.75				1'317'398.44
Total	1'722'850.27	260'597.80	-242'920.72	832'978.60	0.00	2'227'664.60

3.8.3 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital 2021

Veränderungen	Stand 01.01.2021	Fonds, Legate, Stiftungen		Stand 31.12.2021
		Einlage	Entnahme	
2090 Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	185'758.70			181'088.55
2090 Ersatzabgabe Schutzraumbauten	185'758.70	0.00	4'670.15	181'088.55
2091 Verbindlichkeiten Fonds im Fremdkapital	0.00			0.00
Keine	0.00	0.00	0.00	0.00
2092 Legate und Stiftungen im Fremdkapital	53'000.00			60'000.00
2092.00-2092.06 Grabunterhalt	53'000.00	7'000.00	0.00	60'000.00
2093 übrige zweckgebundene Fremdmittel	0.00			0.00
Keine	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	238'758.70	7'000.00	4'670.15	241'088.55

3.8.4 Rückstellungsspiegel 2021

Kurzfristige Rückstellungen		Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2021	Begründung
2050	Mehrleistungen des Personals	22'000.00	5'900.00	-14'700.00	13'200.00	A
2051	Andere Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	B
2052	Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	B
2053	Nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	0.00	B
Total kurzfristige Rückstellungen		22'000.00	5'900.00	-14'700.00	13'200.00	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen						
A	Mit der Einführung von HRM2 werden die Ferien- und Zeituthaben berücksichtigt.					13'200.00
B	Keine weiteren Ansprüche vorhanden.					0.00
Total kurzfristige Rückstellungen					13'200.00	
Langfristige Rückstellungen		Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2021	Begründung
2081	Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	A
2082	Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	A
2083	Nicht versicherte Schäden	0.00	150'000.00	0.00	150'000.00	B
Total langfristige Rückstellungen		0.00	150'000.00	0.00	150'000.00	
Begründungen der langfristigen Rückstellungen						
A	Keine langfristigen Rückstellungen vorhanden.					0.00
B	Der Scheibenstand Boden wird voraussichtlich im Jahr 2023 saniert.					150'000.00
Total langfristige Rückstellungen					150'000.00	

3.8.5 Beteiligungsspiegel 2021

Beteiligungen und Grundkapitalien					01.01.2021	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2021
1452	Beteiligungen an Gemeinden, Bezirken und Zweckverbänden	keine			0	0	0
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen				953'100	0	953'100
1454.00	194 Aktien/EBS Energie AG	AG	1'000.00	1.20% 60/14.01.53, 61/19.12.57, 73/30.03.63	194'000	0	194'000
1454.00	4 Anteile/Stoos Muotathal Tourismus GmbH	GmbH	1'000.00	20.00% Gründung am 15.12.2015	4'000	0	4'000
1454.00	4'200 Aktien Sigristenhaus AG	AG	200.00	100.00% Gründung am 03.09.2014	755'100	0	755'100
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen				82'200	0	82'200
1455.00	1 Anteil/Raiffeisenbank Rigi	AG	200.00	1 Anteilschein	200	0	200
1455.00	206 Aktien/Luftseilbahn Vorderoberberg	AG	500.00	29.43% Gemeindeversammlung 02.05.1982	68'000	0	68'000
1455.00	800 Aktien/Stoosbahnen AG	AG	25.00	0.35% GRB 01.05.2013	8'000	0	8'000
1455.00	12 Aktien/Rotenfluebahn AG	AG	500.00	GRB 30.10.2013	6'000	0	6'000
1456	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck				0	0	0
	Keine vorhanden						
1457	Beteiligungen an privaten Haushalten				0	0	0
	Keine vorhanden						
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen					1'035'300	0	1'035'300

3.8.6 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen 2021

Name	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung Begründung	01.01.2021	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2021
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)							
Sigristenhaus AG 6434 Illgau	Garantiekapital oder Bürgschaft	09.12.2021		Die Gemeinde Illgau gewährt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Sigristenhaus AG eine Bürgschaft für den Neubau Sigristenhaus. Dies ermöglicht der AG mit günstigen Zinskonditionen die langfristige Betriebsfinanzierung sicherzustellen.	4'000'000	0	0
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Konventionalstrafen)							
Keine vorhanden					0	0	0

3.8.7 Anlagespiegel 2021

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	
108400 Gebäude							
10001 Gemeindehaus FV	665'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	665'000.00
10002 Haus Dorfstrasse FV	489'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	489'000.00
108400 Gebäude	1'154'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'154'000.00
140000 Grundstücke							
10003 Regenbecken (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10004 Parkplatz Sagli (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10005 Scheibenstand Boden (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10006 Gemeindehaus (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10007 Schulhaus / alte Turnhalle (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10008 Mehrzweckhalle Ilge (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10009 Werkhof (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10010 Haus Dorfstrasse (Land)	106'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	106'000.00
10011 Wasserreservoir Mütschenen (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10012 Wasserreservoir Büel (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10013 Wasserreservoir Kaltenbrunnen (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10014 Wasserreservoir Ober Hochsitzen (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140000 Grundstücke	106'011.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	106'011.00
140100 Strassen, Brücken							
10023 Schutzmassnahmen Ilgauerstrasse	406'000.00	0.00	0.00	0.00	-23'900.00	0.00	382'100.00
10024 Strassenverbreiterung Bäch	63'700.00	0.00	0.00	0.00	-4'000.00	0.00	59'700.00
10025 Strasse Dorf - Bäch	477'300.00	0.00	0.00	0.00	-34'100.00	0.00	443'200.00
10027 Tunnel+Galerie, Ausbau	5'940'000.00	0.00	0.00	0.00	-330'000.00	0.00	5'610'000.00
10026 Strasse Talblick	350'000.00	0.00	0.00	0.00	-17'500.00	0.00	332'500.00
140100 Strassen, Brücken	7'237'000.00	0.00	0.00	0.00	-409'500.00	0.00	6'827'500.00
140300 Übrige Tiefbauten							
10028 Wasserversorgung	34'000.00	-34'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10029 Gemeindekanalisation Sennmatt	17'000.00	0.00	0.00	0.00	-800.00	0.00	16'200.00
10030 Gemeindekanalisation Büel	47'000.00	-20'930.00	0.00	0.00	-1'100.00	0.00	24'970.00
10031 Gemeindekanalisation GEP	452'974.55	-8'370.00	0.00	0.00	-61'100.00	0.00	383'504.55
10032 Hochwasserentlastung Büel	105'000.00	0.00	0.00	0.00	-3'400.00	0.00	101'600.00
10033 Hochwasserentlastung Mütschenen	112'000.00	0.00	0.00	0.00	-3'600.00	0.00	108'400.00
10034 Gemeindekanalisation Vorderoberberg bis 20	643'275.00	0.00	0.00	0.00	-17'400.00	0.00	625'875.00
10035 Friedhofweiterung	81'000.00	0.00	0.00	0.00	-4'800.00	0.00	76'200.00
10061 Kanalisation Vorderoberberg 2021	0.00	281'491.70	0.00	0.00	-7'000.00	0.00	274'491.70
140300 Übrige Tiefbauten	1'492'249.55	218'191.70	0.00	0.00	-99'200.00	0.00	1'611'241.25
140400 Hochbauten							
10036 Gemeindehaus VV	46'000.00	0.00	0.00	0.00	-4'600.00	0.00	41'400.00
10037 Haus Dorfstrasse VV	695'000.00	0.00	0.00	0.00	-40'900.00	0.00	654'100.00
10039 Mehrzweckhalle Ilge	599'000.00	0.00	0.00	0.00	-74'900.00	0.00	524'100.00
10041 Friedenskapelle	53'500.00	0.00	0.00	0.00	-4'500.00	0.00	49'000.00
10042 Salz- und Splittsilo	68'000.00	0.00	0.00	0.00	-3'600.00	0.00	64'400.00
140400 Hochbauten	1'461'500.00	0.00	0.00	0.00	-128'500.00	0.00	1'333'000.00

Anlage	Anschaffungskosten		Stand per 31.12.	Abschreibung	Abschreibung	Abschreibung	Stand per 31.12.	Buchwert per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge						
140490 Hochbauten APH								
10043 APH Buobentmatt Muotathal	115'000.00	0.00	115'000.00	0.00	-6'800.00	0.00	-6'800.00	108'200.00
10044 APH Acherhof Schwyz	548'000.00	0.00	548'000.00	0.00	-18'900.00	0.00	-18'900.00	529'100.00
140490 Hochbauten APH	663'000.00	0.00	663'000.00	0.00	-25'700.00	0.00	-25'700.00	637'300.00
140600 Mobilien VV								
10060 Umbau alte Turnhalle	0.00	134'209.95	134'209.95	0.00	-26'800.00	0.00	-26'800.00	107'409.95
140600 Mobilien VV	0.00	134'209.95	134'209.95	0.00	-26'800.00	0.00	-26'800.00	107'409.95
140610 Maschinen								
10045 Kommunalfahrzeug Amatrok	68'000.00	0.00	68'000.00	0.00	-22'700.00	0.00	-22'700.00	45'300.00
140610 Maschinen	68'000.00	0.00	68'000.00	0.00	-22'700.00	0.00	-22'700.00	45'300.00
140630 Spezialfahrzeuge								
10046 Feuerwehrgeräte, Motorspritze und Anhänger	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10047 Feuerwehr, Erstsatzfahrzeug "Unimog"	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10048 Feuerwehr Mannschaftsbus "Mercedes"	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10049 Schneefräse "Petrac"	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10050 Allzweckfahrzeug "Holder"	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10051 Brunnenmeisterauto "VW Caddy"	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
140630 Spezialfahrzeuge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
140700 Anlagen im Bau								
10062 Wasserleitungsverlegung Müttschenen	0.00	120'466.75	120'466.75	0.00	0.00	0.00	0.00	120'466.75
10063 Anschluss an AVS Schwyz	42'925.45	164'786.50	207'711.95	0.00	0.00	0.00	0.00	207'711.95
140700 Anlagen im Bau	42'925.45	285'253.25	328'178.70	0.00	0.00	0.00	0.00	328'178.70
140 Total	11'070'686.00							10'995'940.90
144400 Darlehen an öffentliche Unternehmungen								
10052 Darlehen Sigristenhaus	180'000.00	0.00	180'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00
144400 Darlehen an öffentliche Unternehmungen	180'000.00	0.00	180'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen								
10053 Aktien EBS Schwyz	194'000.00	0.00	194'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	194'000.00
10054 Stoons-Muotatal Tourismus GmbH	4'000.00	0.00	4'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4'000.00
10055 Aktien Sigristenhaus AG	755'100.00	0.00	755'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	755'100.00
10056 Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank Rigi	200.00	0.00	200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	200.00
10057 Aktien Luftseilbahn Vorderberg	68'000.00	0.00	68'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	68'000.00
10058 Aktien Stoonsbahn	8'000.00	0.00	8'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	8'000.00
10059 Aktien Rothenfluebahn	6'000.00	0.00	6'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'000.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen	1'035'300.00	0.00	1'035'300.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'035'300.00
Gesamttotal	13'439'986.00	637'654.90	14'077'640.90	0.00	-712'400.00	0.00	-712'400.00	13'365'240.90

3.8.8 Darlehen Verwaltungsvermögen 2021

Bezeichnung	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	01.01.2021	Zugang (+) Rückzahlung (-) Wertberichtigung	31.12.2021
Darlehen im Verwaltungsvermögen				144	180'000		180'000
Darlehen an öffentliche Unternehmungen Sigristenhaus AG	180'000		Darlehen für die Sigristenhaus AG	1444 1444.00	180'000 180'000	0	180'000 180'000
Darlehen an private Unternehmungen				1445	0 0		0 0

3.8.9 Kennzahlen 2021

Entwicklung	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-833	-510	
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)	-902	-82	
<u>Richtwerte</u>			
Nettoschuld pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0 - 1000 CHF geringe 1001 - 2500 CHF mittlere 2501 - 5000 CHF hohe > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung	12'783.00	
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend	241.57%	107.28%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht	26.09%	20.99%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht	1.87%	2.00%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung	13.93%	12.71%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark	13.86%	20.56%

Traktandum 4

4. Ausgabenbewilligungen, Abrechnungen

4.1. Abrechnung der Ausgabenbewilligung Umbau alte Turnhalle als Dorfladen

Referent: Gemeinderat Roland Beeler

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 wurde für den Umbau alte Turnhalle als Dorfladen eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 137'000.00 gesprochen.

Bauabrechnung	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung	Minderkosten
Total	137'000.00	134'209.95	- 2'790.05

4.1.1. Begründungen und Erläuterungen

Gemäss der Ausgabenbewilligung hat die Gemeinde Illgau als Eigentümerin die Gebäude- und Umgebungskosten und die Kosten für das Klimagerät zu tragen. Die Einrichtungskosten für den Laden hat die Landi Schwyz zu bezahlen.

Mit dem Umbau der alten Turnhalle wurde im Oktober 2021 begonnen. Die Arbeiten wurden durch den Volg-Ladenbau begleitet und koordiniert. Der Umbau konnte termingerecht auf Anfang Januar 2022 abgeschlossen werden. Die Eröffnung des Volg-Ladens, welcher durch die Landi Schwyz geführt wird, konnte am 13.01.2022 wie geplant stattfinden.

Die Ausgabenbewilligung von Fr. 137'000.00 konnte eingehalten werden. Die Mehrkosten für das grössere und teurere Klimagerät konnten durch die Position Unvorhergesehenes und anderen Minderkosten aufgefangen werden.

4.1.2. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Illgau beantragt die Abrechnung für die Ausgabenbewilligung Umbau alte Turnhalle als Dorfladen mit Bruttokosten von Fr. 134'209.95 zu genehmigen.

4.1.3. Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung Umbau alte Turnhalle als Dorfladen geprüft.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Nadia Betschart
Präsidentin der
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Monika Gwerder
Mitglied der RPK

Kurt Betschart
Mitglied der RPK

4.2. Abrechnung der Ausgabenbewilligung Defizitdeckung für Corona-Ertragsausfälle vom Restaurant Sigristenhaus

Referentin: Frau Säckelmeister Agi Bürgler

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 wurde für die Defizitdeckung infolge Corona-Ertragsausfall vom Restaurant Sigristenhaus eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 75'000.00 gesprochen.

Abrechnung	Kostenvoranschlag	Aufwand	Minderkosten
Defizitdeckung 2020	25'000.00	19'793.45	- 5'206.55
Defizitdeckung 2021	50'000.00	20'801.79	- 29'198.21
Total	75'000.00	40'595.24	- 34'404.76

4.2.1 Begründungen und Erläuterungen

Die staatlichen Einschränkungen beim Betrieb vom Restaurant Sigristenhaus haben grosse Einbussen bei den Einnahmen verursacht.

Auch während des Lockdowns wurde der Mahlzeitendienst aufrechterhalten. Die Öffnungszeiten wurden an den Bedarf der Gäste angepasst. Es wurde vermehrt auf Anfrage geöffnet.

Die Defizitdeckung musste nur teilweise beansprucht werden. Beim Abschluss 2020 konnte eine einmalige Versicherungsleistung von Fr. 14'635.80 verbucht werden. Im Jahr 2021 hat die Sigristenhaus AG eine Härtefallentschädigung vom Kanton im Betrag Fr. 45'190.00 erhalten. Ohne diese ausserordentlichen Erträge hätte die Defizitdeckung vollumfänglich beansprucht werden müssen.

4.2.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Illgau beantragt die Abrechnung für die Ausgabenbewilligung Defizitdeckung infolge Corona-Ertragsausfall vom Restaurant Sigristenhaus mit Bruttokosten von Fr. 40'595.24 zu genehmigen.

4.2.3 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung Defizitdeckung infolge Corona-Ertragsausfall Restaurant Sigristenhaus geprüft.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Nadia Betschart
Präsidentin der
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Monika Gwerder
Mitglied der RPK

Kurt Betschart
Mitglied der RPK

4.3. Offene Verpflichtungskredite / Ausgabenbewilligungen

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2021	Restbetrag per 31.12.2021	voraussichtliche Fälligkeiten gem. Voranschlag 2022	restlicher Kredit per 1.1.2023
14.12.2017	Verpflichtungskredit	Sanierungen gemäss GEP	2'300'000.00	1'468'407.25	831'592.75	300'000.00	531'592.75
13.12.2018	Verpflichtungskredit	Abwasserverband Schwyz	855'800.00	207'711.95	648'088.05	360'000.00	288'088.05
10.12.2020	Ausgabenbewilligung	WV Leitungsverl. Mütschenen	190'000.00	120'981.75	69'018.25	100'000.00	-30'981.75
10.12.2020	Ausgabenbewilligung	Umbau alte Turnhalle *	137'000.00	134'209.95	2'790.05	-	2'790.05
10.12.2020	Ausgabenbewilligung	Defizitdeckung Sigristenhaus *	75'000.00	40'595.24	34'404.76	-	34'404.76
09.12.2021	Ausgabenbewilligung	WV Erneuerung Oberberg	472'000.00	-	472'000.00	140'000.00	332'000.00

Verpflichtungskredit / Zusatzkredit (bis 31.12.2020)
 Ausgabenbewilligung / Erhöhung der Ausgabenbewilligung (ab 1.1.2021)
 Alle Beträge in Schweizer Franken

* Die Genehmigung der Abrechnung wird am 28.04.2022 vorgelegt.

Traktandum 5

5. Wahl des Gemeindeschreibers – Übertragung der Wahlbefugnis auf den Gemeinderat

Referent: Gemeindepräsident Iwan Bürgler

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Folgendes zu beschliessen:

1. Die Wahlbefugnis des Gemeindeschreibers von den Stimmberechtigten auf den Gemeinderat zu übertragen (§ 67, Abs. 2 des Gemeindeorganisationsgesetzes, GOG, SRSZ 152.100).
2. Der Gemeinderat Illgau wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Übertragung der Wahlbefugnis des Gemeindeschreibers von den Stimmberechtigten auf den Gemeinderat zustimmen? (§ 67, Abs. 2 des Gemeindeorganisationsgesetzes, GOG, SRSZ 152.100)

B. Bericht

Ausgangslage

Das alte Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) sah für den Gemeindeschreiber zwingend die Volkswahl vor. Das neue GOG vom 25. Oktober 2017 geht in § 67 Abs. 1 weiterhin grundsätzlich von der Wahl durch die Stimmberechtigten aus. § 67 Abs. 2 GOG ermöglicht aber den Gemeinden anstelle der Volkswahl die Anstellung des Gemeindeschreibers durch den Gemeinderat. Eine solche Regelung bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten in Form einer Kompetenzabtretung. Der Gemeindeschreiber kann nach erfolgter Kompetenzdelegation mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag gemäss dem jeweiligen Personal- und Besoldungsreglement durch den Gemeinderat angestellt werden.

Im Reglement über die Prüfung und die Wahl von Land- und Gemeindeschreiber sind gemäss § 3 zur Wahl als Gemeindeschreiber zugelassen (eine der nachfolgenden Voraussetzungen oder Beibringung eines Wahlfähigkeitszeugnisses):

- Bewerber, welche die Gemeindeschreiberprüfung im Kanton Schwyz bestanden haben;
- Inhaber des Rechtsanwaltpatentes;
- Bewerber, welche die Fachprüfung einer anerkannten Verwaltungsschule erfolgreich abgelegt haben (das Sicherheitsdepartement spricht die Anerkennung von Verwaltungsschulen aus).

Nach wie vor besitzt der Gemeindeschreiber im Gemeinderat sowie in den weiteren Behörden und Kommissionen, deren Protokollführer er ist, Antragsrecht und kann an den Beratungen teilnehmen (nicht aber mitentscheiden!).

Beweggründe

Der Gemeinderat empfiehlt, den Gemeindeschreiber in Zukunft nicht mehr durch eine Volksabstimmung im Handmehr, sondern aus folgenden Gründen mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag durch den Gemeinderat anzustellen:

- Der Gemeinderat sieht die Vorteile vor allem in der Rekrutierung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und erwartet mit dem neuen Verfahren eine breitere Auswahl. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Volkswahl viele qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten abhält oder ein vorzeitiger Rückzug erfolgt. Dies basiert vor allem auf dem Hintergrund, dass sich solche Bewerber meist in guter

Anstellung befinden und sich so öffentlich outen müssen. Bei einer Volkswahl besteht denn auch das Risiko, nicht gewählt zu werden. Das wiederum kann die berufliche Laufbahn oder Weiterentwicklung bei einem ungekündigten Anstellungsverhältnis stark beeinträchtigen.

- Mit der Anstellung durch den Gemeinderat kann eine Vakanz innert nützlicher Frist besetzt werden. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren läuft im Hintergrund ab. Die Wahlvorbereitungszeit und die Wahlen (mit Beschwerdefrist) fallen weg.
- Es ist eine Tatsache, dass sich die Funktion und das Berufsverständnis des Gemeindeschreibers verändert hat und weiter verändern wird.
- An den Gemeindeschreiber werden sowohl Führungsqualitäten wie auch umfassende fachliche Fähigkeiten gestellt. Welche Anforderung und Qualitäten im Zeitpunkt einer Neubesetzung im Vordergrund stehen, kann der Gemeinderat am besten beurteilen.
- Bei einem positiven Abstimmungsergebnis zum Antrag des Gemeinderates müsste sich die jetzige Gemeindeschreiberin Maya Kryenbühl-Blattmann somit anlässlich der Gemeindeerneuerungswahlen nicht mehr zur Wiederwahl stellen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Volkswahl des Gemeindeschreibers diesem eher eine gewisse Unabhängigkeit von den Ratsmitgliedern gibt. Trotzdem gewichtet der Gemeinderat die vorgenannten Gründe der Wahl durch den Gemeinderat höher.

Zusammenfassung	Alte Gesetzgebung/Prozess	Neue Gesetzgebung
Reglement über die Prüfung der Wahl von Land- und Gemeindeschreiber	Zur Wahl als Gemeindeschreiber sind zugelassen: a) Bewerber, die die Gemeindeschreiberprüfung im Kanton Schwyz bestanden haben; b) Inhaber des Rechtsanwaltpatentes; c) Bewerber, welche die Fachprüfung einer anerkannten Verwaltungsschule erfolgreich abgelegt haben. Das Sicherheitsdepartement spricht die Anerkennung von Verwaltungsschulen nach Absatz 1 lit. c aus. Das Sicherheitsdepartement stellt auf Verlangen Wahlfähigkeitszeugnisse aus.	Keine Änderung
Wahlvorgang (Gemeindeorganisationsgesetz)	Volkswahl	Anstellung durch den Gemeinderat
Anstellungsart (Gemeindeorganisationsgesetz)	Öffentlich-rechtlicher Vertrag auf eine Amtsdauer von vier Jahren	Öffentlich-rechtlicher Vertrag

C. Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Wahlbefugnis des Gemeindeschreibers von den Stimmberechtigten auf den Gemeinderat zu übertragen (§ 67, Abs. 2 des Gemeindeorganisationsgesetzes, GOG, SRSZ 152.100).

Traktandum 6

6. Übertragung der Ausgabenbewilligungen und Sachgeschäfte der Gemeindeversammlung an die Urne

Referent: Gemeindepräsident Iwan Bürgler

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Folgendes zu beschliessen:

1. Über die Ausgabenbewilligungen und Sachgeschäfte der Gemeindeversammlung soll künftig an der Urne abgestimmt werden. (vgl. § 97 lit. a GOG i.V.m. § 13 Abs. 1 GOG).
2. Der Gemeinderat Illgau wird mit dem Vollzug beauftragt.

B. Bericht

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinden und Bezirke. Sie üben ihre Befugnisse an der Urne aus (Urnsystem), soweit nicht die Gemeindeversammlung oder die Bezirksgemeinde zuständig ist (Versammlungssystem).

In der Gemeinde Illgau gilt seit jeher das Versammlungssystem. Die Gemeindeversammlung bestimmen über die Sachgeschäfte und wählen, wer sie in den verschiedenen Gremien repräsentieren darf. Mit wenigen Ausnahmen haben alle Bezirke und Gemeinden die Beschlussfassung an der Urne eingeführt. Die ausschliessliche Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung für Wahlen und Ausgabenbewilligungen kennt nur noch die Gemeinde Riemenstalden und der Bezirk Schwyz. Alle Gemeinden, die auf das Urnsystem umgestellt haben, haben dies vor mehr als 20 Jahren gemacht.

Der Entscheid künftig die Ausgabenbewilligungen und Sachgeschäfte der Gemeindeversammlung an die Urne zu bringen, obliegt der Gemeinde.

Beweggründe

Die Gemeinde Illgau hat aktuell 800 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon sind 620 Personen stimmberechtigt. Besucht wird die Gemeindeversammlung durchschnittlich von rund 80 Stimmberechtigten. Das gibt einen Anteil von ungefähr 12.90% unserer Bevölkerung. Im Vergleich dazu wurden die Stimmbeteiligungen an den Abstimmungen der letzten Jahre verglichen. Dort hat die Gemeinde durchschnittlich einen Abstimmungsanteil von rund 50 %.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass durch eine Abstimmung an der Urne mehr Personen erreicht werden können und somit auch eine höhere Stimmbeteiligung für Gemeindeanliegen erreicht werden kann. Weiter sieht er die Vorteile darin, dass die Themen breiter diskutiert werden können und ein repräsentativeres Abbild der Gemeinde gezeigt wird.

Bei einer Annahme würde die Gemeinde zukünftig über folgende Ausgabenbewilligungen und Sachgeschäfte an der Urne beschliessen:

- a) den Erlass einer Gemeindeordnung;
- b) den Erlass von Rechtssätzen, soweit nicht nach kantonalem oder kommunalem Recht ein anderes Organ zuständig ist;
- c) die Erteilung von Ausgabenbewilligungen und deren Erhöhung;
- d) den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken mit Ausnahme geringfügiger Geschäfte;
- e) den Erlass eines Personal- und Besoldungsreglements für die Mitarbeiter der Gemeinde und ihrer Anstalten;

- f) die Errichtung von juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und von Zweckverbänden sowie über den Beitritt zu solchen;
- g) Bestandes- und Gebietsänderungen;
- h) Zusammenarbeitsverträge mit anderen Gemeinden, mit denen hoheitliche Befugnisse übertragen oder neue Ausgaben bewilligt werden;
- i) Initiativen und allfällige Gegenvorschläge zu Pluralinitiativen;
- j) weitere durch die Gesetzgebung vorgesehene Geschäfte.

Über die der Urnenabstimmung unterstellten Sachgeschäfte und Ausgabenbewilligungen ist immer vorher an der Gemeindeversammlung zu beraten. Eine definitive Abstimmung würde dann beim darauffolgenden Abstimmungssonntag erfolgen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet weiterhin über die Festsetzung des Voranschlags, Nachtragskredite, Steuerfuss, Kenntnisnahme Finanzplan, Genehmigung Jahresrechnung, Einbürgerungen und Wahlen.

Weiteres Vorgehen: An der Gemeindeversammlung wird gemäss § 97 lit. a GOG i.V.m. § 13 Abs. 1 GOG nicht über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt. Das Geschäft wird am Wahlsonntag vom 15. Mai 2022 als Urnenabstimmung vorgelegt.

Bei einer Annahme würde das Urnensystem per sofort Inkrafttreten und erstmals nach der Dezember Gemeindeversammlung 2022 zum Zug kommen. Bei Ablehnung des Geschäftes würde weiterhin das Versammlungssystem angewendet und die Gemeindeversammlung würde keine Änderung erfahren.

C. Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, über die Ausgabenbewilligungen und Sachgeschäfte der Gemeindeversammlung künftig an der Urne abzustimmen. (vgl. § 97 lit. a GOG i.V.m. § 13 Abs. 1 GOG).

Traktandum 7

7. Wahlen

Referent: Gemeindepräsident Iwan Bürgler

Gemäss dem Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG) §7a wählt die Gemeindeversammlung in diesem Jahr wieder den Gemeindepräsidenten, die Frau Säckelmeister, die übrigen Mitglieder des Gemeinderates, Stimmzähler und die Rechnungsprüfer.

Zu bestellende Behörde:

Amt	Amts-dauer	Derzeitiger Amtsinhaber/in	Status
Gemeindepräsident	2 Jahre	Iwan Bürgler, Lärche	demissioniert
Frau Säckelmeister	2 Jahre	Agatha Bürgler, Sennmatt 13	stellt sich zur Wiederwahl
Vier Mitglieder des Gemeinderates	4 Jahre	Thomas Betschart, Kirchengut Sandra Betschart, Wyde Hedy Gnos, Langweid 2 Sandro Micheletto, Bacheggli	demissioniert stellt sich zur Wiederwahl stellt sich zur Wiederwahl stellt sich zur Wiederwahl
Drei Stimmzähler	2 Jahre	Betschart Katja, Zingelberg Suter Pius, Kilchrain Schnüriger Pirmin, Büel 6	stellt sich zur Wiederwahl stellt sich zur Wiederwahl stellt sich zur Wiederwahl
Drei Rechnungsprüfer	2 Jahre	Betschart Nadia, Lindenmatt 9 Monika Gwerder, Waldegg Kurt Betschart, Engadina	stellt sich zur Wiederwahl stellt sich zur Wiederwahl demissioniert